

# Beschluss

## des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Qualitätssicherungs-Richtlinie zum Bauchaortenaneurysma: Anpassung der Anlage 1 an die ICD-10-GM und den OPS 2024

Vom 6. Dezember 2023

Der Unterausschuss Qualitätssicherung hat für den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) in seiner Sitzung am 6. Dezember 2023 gemäß § 8 der Qualitätssicherungs-Richtlinie zum Bauchaortenaneurysma beschlossen, die Qualitätssicherungs-Richtlinie zum Bauchaortenaneurysma in der Fassung vom 13. März 2008 (BAnz. S. 1706), die zuletzt durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom 16. November 2023 (BAnz AT 04.01.2024 B4) geändert worden ist, wie folgt zu ändern:

- I. Anlage 1 „Diagnosen (ICD)- und Prozeduren (OPS)-Kodes zum Bauchaortenaneurysma“ wird wie folgt geändert:

In der Tabelle wird die Angabe „ICD-10-GM Version 2023“ durch die Angabe „ICD-10-GM Version 2024“ und die Angabe „OPS Version 2023“ durch die Angabe „OPS Version 2024“ ersetzt.

- II. Die Änderung der Richtlinie tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2024 in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 6. Dezember 2023

Gemeinsamer Bundesausschuss  
Unterausschuss Qualitätssicherung  
gemäß § 91 SGB V  
Die Vorsitzende

Maag